NIEDERSCHRIFT

Sitzung: **14. Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.12.2022

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/22:27 Uhr

Ort, Raum: im Multifunktionssaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	**Funktion**	**Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen**

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	virtuell
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	
Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Münster, Hannelore	Referat für Schulen	virtuell; ab 19:21 real
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	virtuell
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Referat für Bau	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	virtuell

Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	virtuell
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	virtuell
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

Verwaltung:

Ludwig, Michael		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Ziegler, Petra		
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

1 Genehmigung der Tagesordnung

2 Genehmigung von Niederschriften

3 Katastrophenschutz, Vorbereitung auf einen möglichen Black-Out
Schaffung der Infrastruktur für eine Notstromversorgung der Starzelbachschule

4 Antrag auf Vorbescheid;
Neubau eines Dreifamilienhauses mit Doppel- und Einzelgarage, Alpspitzstraße 9, FlNr. 1966/16

5 Haushalt 2023, Verwaltungshaushalt

6 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

Keine Wortmeldungen.

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

GR Thomas Barenthin beantragt den TOP 3 abzusetzen.

Beschluss:
Der TOP 3 wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	19

abgelehnt

Top 2 Genehmigung von Niederschriften

GR Claus Guttenthaler beantragt auf Seite 17 die Ergänzung „bis die Auskunft der Rechtsaufsicht vorliegt". Erster Bürgermeister Peter Münster teilt mit, dass die Änderung keinerlei Rechtsfolge habe, aber erfolgen werde.

Top 3 Katastrophenschutz, Vorbereitung auf einen möglichen Black-Out
Schaffung der Infrastruktur für eine Notstromversorgung der Starzelbachschule

Vortrag:

In der Sitzung am 11.10.2022 wurde die Beschaffung eines Notstromaggregats Typ Scania GE.SC533/503.RB+011 inkl. erforderlichem Dummy Load per dringlicher Anordnung bekanntgegeben. Die Auftragssumme beträgt 104.400,-- € netto.

Mit dem Notstromaggregat soll der Küchenbetrieb zur Verköstigung der Bürger sichergestellt werden. Die Schaffung eines Anschluss- bzw. Einspeisepunktes des Notstromaggregats an den Hausanschluss der Starzelbachschule ist erforderlich. Nach Prüfung unter Einschaltung des Energieversorgers sind 2 Varianten denkbar:

1. Einspeisung am Gebäude (Standort: Pausenhof Mittelschule) mit mobilem Notstromaggregat (Minimalanforderung)
2. Einspeisung außerhalb des Schulgeländes mit fest aufgestelltem Notstromaggregat (Standort: auf der Südseite neben dem Schulgrundstück, neben Trafostation)

Beide Varianten benötigen ein Fundament für die Eispeisepunkt sowie einen Schaltschrank mit Lastumschalter und die Verkabelung zum Elektroanschlussraum. Erforderliche Baumeisterarbeiten für Kernbohrungen, Bodenöffnungen und Handaushub sind zu beauftragen.

Für die Einspeisung mittels feststehendem Notstromaggregat außerhalb des Schulgrundstücks sind weitere Leistungen wie Kabeltrasse vom Notstromaggregat zur Umschalteinheit/ Eispeisepunkt mit erforderlichen Erdarbeiten sowie Fundamente und Zaunbauarbeiten erforderlich.

Die Kosten gliedern sich wie folgt auf (Bruttokosten inkl. MwSt.):

Variante 1 (Minimallösung)

Fundament Einspeisepunkt	ca. 1.500,- €
Kernbohrungen, öffnen Bodenplatte, Handaushub und Wiederherstellung	ca. 2.500,- €
Elektroverkabelung zum Elektroanschlussraum	ca. 13.000,- €
Umschalteinheit/Eispeisepunkt mit Lastumschalter	ca. 13.000,- €
Gesamtsumme Variante 1	**ca. 30.000,- €**

Nicht enthalten sind die Beschaffungskosten für einen gebrauchten Anhänger zum Transport des Notstromaggregats, sowie die Kosten für einen mobilen Öltank zum Transport von Diesel mit ca. 15.000 € bis 30.000 €.

Variante 2 (Erweiterte Lösung)

Fundament Einspeisepunkt	ca. 1.500,- €
Kernbohrungen, öffnen Bodenplatte, Handaushub und Wiederherstellung	ca. 2.500,- €
Elektroverkabelung zum Elektroanschlussraum	ca. 13.000,- €
Umschalteinheit/Eispeisepunkt mit Lastumschalter	ca. 13.000,- €
Fundamente für Notstromaggregat	ca. 3.500,- €
Leitungsgraben, Wiederherstellung der Oberflächen, Baustelleneinrichtung	ca. 13.800,- €
Zaun- und Toranlage	ca. 3.600,- €
Elektroverkabelung zwischen Aggregat und Einspeisepunkt	ca. 20.000,- €
Gesamtsumme Variante 2	**ca. 70.900,- €**

Hinweis für beide Varianten:

1. Die Kosten für einen mobilen Öltank zum Transport von Diesel können noch nicht genannte werden und sind deshalb nicht in den Aufstellungen enthalten.
2. Aufgrund der Witterung und der Auslastung der Firmen sowie die Lieferzeiten für die erforderlichen Produkte ist nicht sichergestellt, dass die Baumaßnahme noch 2022 realisiert und abgerechnet wird. Aus diesem Grund sind die erforderlichen finanziellen Mittel zum Haushalt 2023 anzumelden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Beschluss der Variante:

1.1. Zur Versorgung der Starzelbachschule mit Notstrom wird die Variante 1 (Minimallösung) realisiert. Die Baukosten betragen voraussichtlich 30.000,- € zuzüglich Anhänger und mobilem Öltank.

1.2. Zur Versorgung der Starzelbachschule mit Notstrom wird die Variante 2 (Erweiterte Lösung) realisiert. Die Baukosten betragen voraussichtlich 70.900,- € zuzüglich mobilem Öltank.

2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen Bau- und Lieferleistungen zur Realisierung der gemäß Nr. 1 gewählten Variante zu vergeben. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind zum Haushalt 2023 anzumelden.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert die Hintergründe zu der Beschlussvorlage. Er informiert, dass die nächste Sitzung des Stabs für außergewöhnlich Ereignisse Eichenau (StAE-E) am 16.12.2022 stattfinde. Dabei sollen die verschiedenen möglichen Szenarien und die Lage und Aufgabe des Katastrophenschutzleuchtturms besprochen werden.

GR Claus Guttenthaler stellt folgenden Antrag: Erster Bürgermeister Peter Münster und die Verwaltung werden aufgefordert, ein tragfähiges Konzept unter Einbeziehung sachkundiger Personen für den Fall eines Blackouts vorzulegen.

Beschluss:

Erster Bürgermeister Peter Münster und die Verwaltung werden aufgefordert, ein tragfähiges Konzept unter Einbeziehung sachkundiger Personen für den Fall eines Blackouts vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2

Beschluss:

Zur Versorgung der Starzelbachschule mit Notstrom wird die Variante 1 (Minimallösung) realisiert. Die Baukosten betragen voraussichtlich 30.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Antrag auf Vorbescheid;
Neubau eines Dreifamilienhauses mit Doppel- und Einzelgarage, Alpspitzstraße 9, FlNr. 1966/16

Vortrag:
Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.06.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 34 Wiesenstraße Süd.

Bauvorhaben:
Der Bauwerber plant den Neubau eines Dreifamilienhauses mit Doppel- und Einzelgarage und bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung der im Fragenkatalog dargestellten Abweichungen.

Abweichungen:

Baugrenzen

Die westliche Baugrenze wird auf eine Länge von 12,0 m schräg um 2,80 m bis 3,0 m überschritten.
Die östliche Baugrenze wird auf eine Länge von ca. 8,50 m um bis zu ca. 0,15 m überschritten.
Die südliche Baugrenze wird auf eine Länge von 20,0 m schräg um 2,0 bis 2,30 m überschritten und zusätzlich mit den beiden Terrassen auf eine Länge von je 6,0 m um 2,50 m.

GFZ

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GFZ = 0,35 wird mit geplanter GFZ = 0,42 um 62,30 m² überschritten. Bei der Berechnung durch den Planer wurde das Dachgeschoss nicht berücksichtigt. Da der Zugang zum Dachgeschoss jedoch durch eine normale Treppe erfolgt, gilt das Dachgeschoss als erschlossen und somit sind die Flächen, die als Aufenthaltsräume geeignet sind ab einer lichten Höhe von 1,50 m bei der GFZ-Berechnung zu berücksichtigen. Bei Berücksichtigung des Dachgeschosses ergibt sich eine GFZ von 0,509 und dementsprechend eine Überschreitung von 140,3 m².

GRZ

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ = 0,30 wird geplanter GRZ = 0,307 um 6,60 m² überschritten.

GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO von 0,45 (mit Garagen, Stellplätzen und Zufahrten) wird mit geplanter GRZ = 0,485 um 31,48 m² überschritten.

Gebäudebreite

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige Gebäudebreite (Giebelbreite) von 10,0 m wird mit geplanter Gebäudebreite von 20,0 m im Erdgeschoss bzw. 10,80 m im Obergeschoss überschritten.

Balkontiefe

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Balkone bis auf eine Tiefe von max. 1,20 m zulässig. Geplant sind die beiden Balkone/Dachterrassen mit einer Tiefe von 3,60 m.

Wandhöhe

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die höchstzulässige Wandhöhe 6,50 m. Geplant ist das Gebäude mit einer Wandhöhe von 7,20 m.

Wandhöhe Garagen

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die höchstzulässige Wandhöhe von Garagen 2,40 m. Geplant sind die Garagen mit einer Wandhöhe von 2,90 m.

Dachform Garage

Garagen sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Sattel- oder Walmdach auszuführen. Geplant sind die Garagen mit begrünten Flachdächern.

Stellplatzanzahl
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die erforderliche Stellplatzanzahl bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten 1,5 Garagen bzw. Stellplätze je Wohneinheit, wobei der ermittelte Wert auf volle Plätze aufzurunden ist. Demnach sind für das geplante Bauvorhaben 5 Stellplätze erforderlich. Dargestellt sind auf den Planzeichnungen entgegen der Angaben im Bauantragsformular nur 3 Garagenstellplätze.

Beurteilung:
Insgesamt ist das geplante Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Vielzahl von zum Teil erheblichen Abweichungen städtebaulich äußerst kritisch zu beurteilen.

Die GFZ-Werte der umliegenden Grundstücke, die vom Bauwerber als Bezugsfälle angegeben werden, entsprechen nicht den genehmigten Plänen. Die von der Verwaltung ermittelten Werte liegen in allen Fällen darunter. Bei den nördlich und westlich gelegenen Grundstücken wurde bei Bebauungsplanaufstellung die GFZ entsprechend der bereits vorhandenen Bebauung mit höheren Werten festgesetzt. Diese Grundstücke können daher nicht als Bezugsfälle herangezogen werden. Die östlich und südlich gelegenen Grundstücke waren bei Aufstellung des Bebauungsplanes ebenso bereits alle bebaut. Die GFZ wurde hier entsprechend der überwiegend vorhandenen Bebauung mit 0,35 festgesetzt. Bei den Grundstücken, die in diesem Bereich eine höhere GFZ aufweisen, war bei Aufstellung des Bebauungsplanes die derzeit vorhandenen Bebauung bereits vorhanden. Abweichungen nach Aufstellung des Bebauungsplanes wurden nicht erteilt. Daher können diese Grundzüge als Bezugsfälle ebenso nicht herangezogen werden.

Die Abweichungen bezüglich GFZ-Überschreitung, GRZ-Überschreitung, Überschreitung GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO, Gebäudebreite, Balkontiefe, Baugrenzüberschreitungen und Wandhöhe Hauptgebäude sind im Zusammenhang zu sehen, da sie sich zum Teil gegenseitig bedingen. All diese Abweichungen überschreiten die gemäß Bebauungsplan festgesetzten Höchstgrenzen erheblich und berühren somit die Grundzüge der Planung, so dass Befreiungen hiervon gemäß § 31 BauGB aus Sicht der Verwaltung nicht möglich sind.

Für die Punkte Nr. 2, 3, 4, 5 und 7 des Fragenkataloges zur Bauvoranfrage können die erforderlichen Befreiungen daher nicht befürwortet werden.

Für Punkt 8 des Fragenkataloges (Wandhöhe und Dachform Garage) könnte die erforderliche Befreiung befürwortet werden, da dies in vergleichbaren Fällen bestehende Verwaltungspraxis ist.

Die Punkte 1 und 6 des Fragenkataloges stehen nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die beantragten Befreiungen sind daher nicht erforderlich.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:
Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Vorbescheid bezüglich Neubau eines Dreifamilienhauses mit Doppel- und Einzelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1966/16, Alpspitzstraße 9 ab.

Gründe:
Baugrenzüberschreitungen
GFZ-Überschreitung
GRZ-Überschreitung
Überschreitung GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO
Gebäudebreite
Balkontiefe
Wandhöhe Hauptgebäude
Stellplatzanzahl

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Haushalt 2023, Verwaltungshaushalt

Vortrag:

Der beigefügte Verwaltungshaushaltsentwurf wurde bereits mehrfach und tiefgehend verwaltungsintern und mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen korrigierte im November seine Einnahmeerwartungen gegenüber seiner letzten Schätzung vom Mai deutlich nach oben, obwohl sich die wirtschaftlichen Erwartungen massiv verschlechtert haben. Ursache hierfür ist die gestiegene Inflationserwartung. Der Steuerschätzung wird daher ein höheres, an aktuellen Preisen gemessenes Wirtschaftsvolumen zugrunde gelegt.
Nicht in der aktuellen Steuerschätzung berücksichtigt sind beispielsweise die Folgen des Inflationsausgleichsgesetzes, mit dem der Bund die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundfreibetragsanhebung und die Vermeidung inflationsbedingter Mehreinnahmen durch Streckung des Einkommensteuertarifs umsetzen wird.

Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Kommunen wird jedoch aufgrund der Preissteigerungen entwertet. Die Ausgaben aller Kommunen steigen ungebremst an. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Inflation auf der Ausgabenseite und die nicht endgültig abschätzbare Entwicklung der Energiekosten. Auch die weiterhin ungebremst steigenden Ausgaben im Sozialbereich belasten immer mehr die kommunalen Haushalte.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Begünstigend wirken sich hier eine zurückhaltende Antragslage bei der Kurzarbeit, ein robuster Arbeitsmarkt sowie steigende Löhne und Gehälter (siehe Ergebnisse der Tarifverhandlungen in letzter Zeit) aus.

Der derzeitige Ansatz für 2023 beläuft sich auf 11.400 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer war bis 2021 von den verschiedenen, einmaligen Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Seit 2022 werden wieder deutlich weniger Mittel über den Umsatzsteueranteil transferiert. Der derzeitige Ansatz für 2023 beläuft sich auf 400 T€.

Die konjunkturellen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind bei den Gewerbesteuern sichtbar. Die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Gewinne und Steuereinnahmen steigen.
Dennoch überwiegen die Unsicherheiten. Die Risiken einer Rezession nehmen derzeit weiter stark zu. Das Risiko einer sich in 2023 wieder eintrübenden Gewerbesteuerentwicklung kann daher nicht ausgeschlossen werden.
Angesicht des aktuell noch niedrigen Solls an Vorauszahlungen (ohne Nachholungen und Rückzahlungen) für 2023 sind daher optimistisch 3.600 T€ an Gewerbesteuereinnahmen angesetzt.

Mit einem Aufkommen von geplanten 1.203 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.
Weiterhin festzuhalten ist, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bei seiner letzten Prüfung der Gemeinde Eichenau erneut zu dem Ergebnis kam, dass die „seit Jahren unveränderten Hebesätze für die Grundsteuern nach wie vor unterdurchschnittlich" sind. Der Hebesatz ist bereits seit nun über 18 Jahren (!) unverändert.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen ist wie jedes Jahr vorsichtig als unverbindlicher Schätzwert zu betrachten. Auch für 2023 werden die Berechnungsgrundlagen wieder erst sehr spät vorliegen. Bis dato ist die Bekanntgabe der exakten Höhe der Schlüsselzuweisungen 2023 „Mitte Dezember" angekündigt. Somit kann die Verwaltung die exakte Höhe wieder nur sehr kurzfristig kommunizieren.

Der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2020 deutlich verbesserten Eichenauer Steuerergebnis 2021. 2021 kam es sowohl zu einer sehr starken Steigerung bei den Gewebesteuereinnahmen, als auch zu einer moderaten Steigerung bei der Einkommensteuer.
Gleichzeitig steigt nach Vorankündigung des Landrates ggü. den Landkreisbürgermeistern auch noch der Umlagesatz von 47,51 Punkten in 2022 auf voraussichtlich 49,00 Punkte in 2023 an. Somit ist die Belastung in 2023 besonders hoch und sehr kritisch.

Der Ansatz steigt mit einem Plus von rund 1,0 Mio.€ ggü. 2022 mit 7.630 T€ in 2023 äußerst

stark an.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen wie schon seit 2021 gehandhabt, die erneut mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2023 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und gerade noch eine geringe Zuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von rund 680.000.- € kann leider derzeit nicht erreicht werden.
Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell nur 284.800.- € (HHSt.. 0.9161.8600).

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeiten mehr diese Deckungslücke ohne Steuererhöhungen zu schließen. Grund- und Gewebesteuererhöhungen stünden hier im Raum, die auch nachhaltig die Haushalte 2024 ff. stützen würden.
Natürlich besteht auch noch Hoffnung auf eine höhere Schüsselzuweisung.

Jede weitere Mehrausgabe, sei es eine Pflichtleistung oder gar eine weitere freiwillige Leistung führt zu einem Absinkenden der Zuführung bzw. gefährdet sogar den Ausgleich des gesamten Verwaltungshaushaltes.

Anträge der Fraktionen zu Ausgabenmehrungen bzw. Einnahmereduzierungen im Verwaltungshaushalt 2023 müssen zwangsläufig gleichzeitig einen entsprechenden Deckungsvorschlag bzw. Einsparmaßnahmen an andere Stelle beinhalten, um im Vermögenshaushalt die geplante Kreditaufnahme nicht weiter erhöhen zu müssen.
Auch 2023 ist weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen unter Verfolgung einer strikten Spar- und Ausgabenpolitik geboten.

Aufgrund der für den 24.01.2023 geplanten endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt 2023 ist der Stellenplan wie gewohnt vorab diesem Vortrag beigefügt.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster und Kämmerer Alexander Zydek stellen die Rahmenbedingungen des Verwaltungshaushaltes vor und beantworten die Fragen der Gemeinderäte. Die Gemeinderäte werden informiert, dass der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen bei HHSt. 0.9000.0410 um 375.000 € erhöht werden können.

Kämmerer Alexander Zydek schlägt vor, wie jedes Jahr die vorliegenden Einzelpläne seitenweise durchzugehen und er bittet, bei Bedarf zu den entsprechenden Haushaltsstellen Fragen zu stellen Im Übrigen gelten die im Entwurf nebst Anlagen enthaltenen Ansätze als vom Gemeinderat gebilligt.

HHSt. 0.0200.6610
GR Rike Schiele bittet um eine Auflistung aller Vereine, bei der die Gemeinde Mitglied ist und deren Nutzen. Kämmerer Alexander Zydek antwortet, dass diese Auflistung mit dem früheren Bürgermeister ausgewertet wurde, mit dem Ergebnis, dass die bestehenden Mitgliedschaften als erforderlich angesehen werden.

HHSt. 0.0300.4140
Kämmerer Alexander Zydek teilt mit, dass eine verspätete Einstellung zu einer Reduzierung um 15.000 € auf 181.600 € führt. Mit der Änderung besteht seitens des Gemeinderats Einverständnis.

HHSt. 0.1301.4140
GR Claus Guttenthaler erkundigt sich nach der Stelle für den hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass dafür eine halbe Stelle im Stellenplan enthalten sei, allerdings noch nicht besetzt sei. GR Josef Spiess gibt zu bedenken, dass eine halbe Stelle nicht ausreichend sei, da übrige Arbeiten an externe Dienstleister vergeben werden müssten. Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert, dass eine Erhöhung auf eine ganze Stelle derzeit nur durch Reduktion an anderer Stelle erfolgen könne.

HHSt. 0.2110.1184
GR Rike Schiele erkundigt sich, warum sie als Elternteil mehrmals Papiergeld bezahlen müsse, wenn diese Position über die Gemeinde abgerechnet wird. Erster Bürgermeister Peter Münster erwidert, dass die Verwaltung das Papiergeld ausschließlich über die Schule abrechne. Weitere Papiergeldzahlungen werden von der Verwaltung gegenüber den Eltern nicht abgefordert. Erster Bürgermeister Peter Münster sagt eine Überprüfung zu.

HHSt. 0.3490. 1187
GR Céline Lauer weist darauf hin, dass die Einnahmen von 10.000 € unrealistisch seien.

HHSt. 0.4350.5410
GR Rike Schiele beantragt, dass für die Obdachlosenunterkunft W-Lan Gebühren in Höhe von 400 € aufgenommen werden.

Beschluss:
Bei der HHSt. 0.4350.5410 werden 400 € für W-Lan Gebühren aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3

HHSt. 0.4602.5100
Erster Bürgermeister Peter Münster schlägt vor, den Haushaltsansatz für den Sandaustausch am Rechnungsergebnis 2021 zu orientieren und um 3.000 € pauschaliert abzusenken.

Beschluss:
Bei der HHSt. 0.4602.5100 wird der Ansatz um 3.000 € auf 14.000 € pauschaliert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

HHSt. 0.4641.1302 und 5810
GR Marion Behr hinterfragt exemplarisch bei dieser KiTa-Einrichtung, die Essensgebühreneinnahmen, die nicht mit den Lebensmittelausgaben korrespondieren. Erster Bürgermeister Peter Münster sagt eine Überprüfung für alle KiTa´s zu.

HHSt. 0.5902.5400
GR Céline Lauer beantragt die Aufnahme der pauschalen Vereinsförderung für die neu gegründete Ortsgruppe der Wasserwacht im Haushalt.

Beschluss:
Bei der HHSt. 0.5902.5400 wird die pauschale Vereinsförderung von 200 € für die Ortsgruppe der Wasserwacht eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

HHSt. 0.7920.4140
GR Claus Guttenthaler bemerkt, dass die Bahnhofsreinigung von Reinigung mit eigenem Personal auf Fremdreinigung umgestellt wird.

Da es sich um Personalangelegenheiten handelt, könne auf die Hintergründe in öffentlicher Sitzung nicht eingegangen werden. Die Verwaltung wird in geeigneter Weise informieren. Bei Bedarf, kann eine weitere Diskussion in einer späteren Sitzung nichtöffentlich stattfinden.

HHSt. 0.9000.0010
GR Marion Behr beantragt, dass die Grundsteuer B auf 360 Punkte und damit um 109.000 € erhöht wird.

Beschluss:
Die Grundsteuer B wird auf einen Hebesatz von 360 erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	16

abgelehnt

HHSt. 0.9121.8071
GR Claus Guttenthaler weist darauf hin, dass im Erläuterungstext das Wort „rentierlich" gestrichen werden sollte. Kämmerer Alexander Zydek stimmt dem zu.

HHSt. 0.9141.8500
Erster Bürgermeister Peter Münster schlägt vor, dass der Ansatz für die allgemeine Deckungsreserve um 5.000 € reduziert wird, damit die Mindestzuführung erreicht wird.

Beschluss:
Bei der HHSt. 0.9141.8500 wird der Ansatz um 5.000 € auf 35.000 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Verwaltungshaushaltsplanentwurf 2023 und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Peter Münster gibt bekannt, dass der Bayerische Landtag am 1. Dezember 2022 beschlossen hat, die Ermächtigung für die Hybridsitzungen kommunaler Gremien zu entfristen und damit die Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats auch über den 31.12.2022 hinaus wirksam bleiben kann.

Weiter gibt er bekannt, dass aufgrund der Regelung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UstG) auch Planungsleistungen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München zukünftig umsatzsteuerbar sein können. Zur Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht hat der PV von einer Steuerkanzlei eine Übertragungszweckvereinbarung in Abstimmung mit dem Finanzamt München I erstellen lassen, bei der die Übertragung der hoheitlichen Befugnisse während der Planungsphase erfolgt. Im Ergebnis wird die Planung weiterhin unverän-

dert durchgeführt. Auslegungs- und Satzungsbeschluss erfolgt weiterhin durch den Gemeinderat. Dies betrifft bereits laufende Planungen ebenso wie zukünftige. Die laufenden Planungen sind zum Jahresende im jeweiligen Stadium zu beenden, danach greifen die Übertragungszweckvereinbarungen. Um dies zeitgerecht durchführen zu können, wird in der Sitzung vom 20.12.22 eine solche Zweckvereinbarung für die laufenden Projekte B55 Transgourmet, städtebaulicher Rahmenplan P&R, vorhabenbezogener Bebauungsplan Teil A, Diakonie und 5. Änderung B7 C Waldfriedenweg erfolgen müssen. Die Sitzungsvorlage mit beigefügter Vereinbarung wird in den kommenden Tagen eingestellt sein, sodass sich jeder damit auseinander setzten kann. Gerne können Fragen im Vorfeld an die Verwaltung gerichtet werden.

In seiner Mitgliederversammlung am 03.12.22 hat der TCE die Situation des Clubheims erörtert. Dieses ist als Holzkonstruktion 40 Jahre alt und es besteht Handlungsbedarf. Es standen die Generalsanierung, ein Neubau am selben Ort oder eine örtliche Veränderung in Richtung Tennishalle zur Diskussion. Da der Bebauungsplan die bisherige Planung nicht festgeschrieben hat, ist in jedem Falle eine Baurechtschaffung erforderlich. Mit 72 % der Stimmen hat sich die Mehrheit für einen Neubau am selben Ort ausgesprochen. Gemeinderatsmitglied Claus Guttenthaler fragt, welche Form der Finanzierung denkbar ist. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass der TCE beabsichtigt, das Vereinsheim erneut selbst zu finanzieren, wird allerdings erneut eine kommunale Bürgschaft benötigen, da Sicherheiten in Form von Grundstücken nicht gegeben werden können. Allerdings betrage die freie Spitze des Vereins zwischen 80-100.000 € jährlich. Insofern ist sowohl eine Ansparphase in den kommenden Jahren als auch eine zügige Tilgung aufzunehmender Darlehen zu erwarten.

GR Céline Lauer teilt mit, dass die Stadt Gröbenzell für die Saatkrähenvergrämung 40.000 € einplane und dies im Haushalt der Gemeinde Eichenau auch bedacht werden solle. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass beim Friedhofsunterhalt ein Teilansatz von 20.000 € enthalten sei, der dem Teilansatz von 2022 entspreche. Er führt aus, dass es bei dieser Problematik auf die Vorgehensweise der angrenzenden Gemeinden und Städte und deren Saatkrähenmanagement ankomme.

Top	**Aktuelle 10 Minuten**

Keine Wortmeldungen.

Eichenau, 13.12.2022

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in